

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Lars Alt (FDP)

**Zurückstellungen bei Einschulungen**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Lars Alt (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.06.2021

Auf der Internetseite des Kultusministeriums ist zu lesen: „Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser sogenannten Kann-Kinder trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Neue Regelung: Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.“ ([https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/allgemein\\_bildende\\_schulen/grundschule/vor\\_der\\_einschulung/vor-der-schule-149343.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/vor_der_einschulung/vor-der-schule-149343.html))

1. Wie viele Kinder, die bis zum 30. September 2021 ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, werden nicht zum Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeschult? Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.
2. Wie viele Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2021 ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, werden nicht zum Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeschult? Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.
3. Wie viele Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2021 ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, werden zum Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeschult? Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.
4. Wie viele Kinder, die nach dem 30. September 2021 ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, werden zum Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeschult? Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.
5. Wie viele Kinder werden zum Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeschult? Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.
6. Wie viele Kinder, die bis zum 30. September des jeweiligen Jahres ihr 6. Lebensjahr vollendeten, wurden in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2015/16 nicht zum Beginn des jeweiligen Schuljahres eingeschult? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln und angeben, soweit möglich, wie viele dieser Kinder in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September ihr 6. Lebensjahr vollendeten.
7. Wie viele Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September des jeweiligen Jahres ihr 6. Lebensjahr vollendeten, wurden in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2015/16 zum Beginn des jeweiligen Schuljahres eingeschult? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln.
8. Wie viele Kinder, die nach dem 30. September des jeweiligen Jahres ihr 6. Lebensjahr vollendeten, wurden in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2015/16 zum Beginn des jeweiligen Schuljahres eingeschult? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln.
9. Wie viele Kinder wurden in den Schuljahren seit dem Schuljahr 2015/16 jeweils eingeschult? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln. Bitte gesamt und nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben.

10. Welche Konsequenz in Bezug auf die Pandemiefestigkeit der Schule und die Ausstattung dieser mit technischen Luftreinigungsgeräten zieht die Landesregierung aus der Entwicklung?

(Verteilt am 23.06.2021)